

S2-Beschluss Klarstellung: "schriftlich"

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.11.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsänderungsanträge

434 Ändere in Satzung und allen Ordnungen "schriftlich" in "in Textform", unter
435 Beachtung grammatikalischer Sinnhaftigkeit.

Änderungen:

437 §3 Abs. B der Satzung: "... GRÜNE JUGEND NRW in Textform erklärt ..."

438 §3 Abs. E der Satzung: "... Bewerber*in in Textform zu begründen."

439 §3 Abs. F der Satzung: "... Bundesvorstand in Textform zu erklären."

440 §3 Abs. J der Satzung: "... durch einen Aufnahmeantrag in Textform beantragt
441 ..."

442 §4 Abs. 2 der Satzung: "... auf Antrag in Textform mit ..."

443 §4 Abs. 3 der Satzung: "... auf Antrag in Textform mit ...", "..., eine
444 Empfehlung in Textform des Schiedsgerichtes ..."

445 §7 Abs. 8 der Satzung: "... einen Rechenschaftsbericht in Textform vorlegen."

446 §12 Abs. 1 der Satzung: "... einmal im Jahr in Textform einen Haushaltsplan
447 ...", "... einen detaillierten Jahresabschluss in Textform für das ..."

448 §12 Abs. 4 der Satzung: "... Landesmitgliederversammlung in Textform und ..."

449 §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung: "... Mitgliederversammlung in Textform
450 eingereicht ..."

451 §10 Abs. 1 der Geschäftsordnung: "... Mitgliederversammlung in Textform
452 eingereicht ..."

453 §4 Abs. 1b der Schiedsordnung: "... Betroffenen in in Textform zugestellt ..."

454 §4 Abs. 2 der Schiedsordnung: "... muss in Textform erfolgen."

455 §6 Abs. 2 der Schiedsordnung: "... auch im Verfahren in Textform entschieden
456 ..."

Begründung

Juristische Klarstellung